



Anhang zur Studienordnung

Archäologien

Master

Minor 30, konsekutiv

Das Minor-Studienprogramm Archäologien 30 kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Archäologien 90.

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- oder Minor-Studienprogramm Archäologien der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Minor 30 Archäologien qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtungen Archäologie. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Archäologien. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 30 ECTS Credits.

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe
Überblick Archäologien	mind. 6 ECTS Credits	W
Prähistorische Archäologie	mind. 9 ECTS Credits	WP W
Klassische Archäologie		WP W
Mittelalterarchäologie		WP W
Arbeit in Feld, Museum und Labor	mind. 9 ECTS Credits	WP W
Spracherwerb	[keine Mindestanforderung]	WP W
Die Differenz auf 30 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.		

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.